Anlage 1
zur Vorlage Nr. 866/2004

# B e g r ü n d u n g

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 349: Boelckeweg/ Westf. Landeseisenbahn / Umgehungsstraße / Lindberghweg

Der seit 1992 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 349 wurde zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung aufgestellt. In seinem Geltungsbereich ist u.a. der vorhandene Boelckeweg aufgrund der damals geplanten neuen Anbindung an den Albersloher Weg teilweise als private Grünfläche - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – (Ausgleichsfläche) festgesetzt. Ferner war im nordwestlichen Bereich eine 2,00 m hohe Lärmschutzwand ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem jetzt geplanten Ausbau des Albersloher Weges soll abweichend von der früheren Planung der Boelckeweg nicht gegenüber der Straße Loddenheide sondern in Höhe des Gasometers an den Albersloher Weg angeschlossen werden.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 349 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Planung geschaffen indem der vorhandene Boelckeweg bis zur geplanten Anbindung an den Albersloher Weg als öffentliche Verkehrsfläche neu festgesetzt wird.

Die hier bislang zum Schutz der Kleingartenanlage geplante Lärmschutzwand muss aus diesen Gründen verschoben und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich geänderten Immissionssituation von 2,00 m auf 2,60 m Höhe über Gelände erhöht werden.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Albersloher Weg zu gewährleisten soll die verkehrliche Anbindung des Boelckeweges nur als Rechts-rein – Rechts-raus Verkehr erfolgen.

Der Anregung gegen eine Anbindung des Boelckeweges an den Albersloher Weg wurde nicht gefolgt. Aufgrund verschiedener Eingaben aus der Bevölkerung wurde die Anbindung des Boelckeweges an den Albersloher Weg bereits im Jahre 2001 eingehend geprüft und auf mehreren Versammlungen mit den Einwohnern Lütkenbecks diskutiert. Anhand der eingereichten Unterschriftenliste wurde festgestellt, dass sich die Mehrheit der Einwohner Lütkenbecks gegen die Vollanbindung des Boelckeweges an den Albersloher Weg gegenüber der Loddenheide ausgesprochen hat. Die Befürworter der Anbindung wünschten im Wesentlichen eine umwegfreie Anbindung über den Albersloher Weg in Fahrtrichtung Innenstadt.

Die Verbindung über die Theodor-Scheiwe-Straße stellt keine tatsächliche Alternative dar, weil die Straße zwischen der Zufahrt zur Feuerwache 2 und dem Lütkenbecker Weg eine Privatstraße über ein Firmengelände ist, die jederzeit vom Eigentümer geschlossen werden kann.

Die Änderung des Bebauungsplanes unterliegt nicht der UVP-Pflicht.

Die im Bereich des vorhandenen Boelckeweges bislang vorgesehene Ausgleichsfläche (private Grünfläche) wird im Bereich Hohe Ward – südlich Hof Waltermann (Gemarkung Hiltrup, Flur 23, Flurstück 694) mit ca. 2000 qm neu nachgewiesen. Mit diesem Nachweis wird der mit der Bebauungsplanänderung verbundenen Ausgleichsflächenbedarf erfüllt und der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 349 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 08.12.2004 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 349: Boelckeweg/ Westf. Landeseisenbahn / Umgehungsstraße / Lindberghweg

Münster, **10.12.2004**
**Tillmann** **(L.S.)**
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister